



Niedersächsischer LandFrauenverband Hannover – gemeinnützige Projekt- und Bildungsgesellschaft mbH

Seit dem 1.1.2008 gibt es die ‚NLV – gemeinnützige Projekt- und Bildungsgesellschaft mbH‘.

Die LFV und KV können für Ihre Arbeit in den Vereinen Sponsoren suchen, die dann über die GmbH eine Spendenbescheinigung erhalten, sofern die geförderte Veranstaltung oder das Projekt mit den Satzungsgemäßen Zwecken der GmbH übereinstimmen.

Dieser lautet:

1. Zweck der Gesellschaft ist die unmittelbare Förderung

- von Bildung und Erziehung
- von kulturellen Aufgaben auf dem Lande
- des Heimatgedankens und des Brauchtums auf dem Lande
- der Vereinbarkeit von Frau, Familie, Beruf und Ehrenamt

2. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch

- Information und Weiterbildung der Frauen im ländlichen Raum als Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung ihrer Aufgaben in Familie und Gesellschaft
- Erhaltung und Pflege von Denkmälern auf dem Lande
- Pflege der regionalen Sprache (Mundart), der regionalen Musik und der regionalen Kleidung
- Fortbildungsmaßnahmen für die berufliche Qualifikation von Frauen
- Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

Die gemeinnützige GmbH darf Spenden nicht ohne weiteres an nicht gemeinnützige Personen oder Vereine weitergeben. Dadurch wird die Gemeinnützigkeit gefährdet und die GmbH haftet für die zu Unrecht ausgestellten Spendenbescheinigungen.

Verfahren und Voraussetzungen für die Förderung Ihrer Maßnahmen :

1. Ihre Maßnahme entspricht dem Zweck der gemeinnützigen GmbH.
2. Sie setzen sich mit unserer Geschäftsstelle telefonisch oder schriftlich in Verbindung, bevor Sie Ihren Spendern eine Spendenbescheinigung zusagen.
3. Entspricht Ihre Maßnahme den satzungsgemäßen Zwecken der GmbH, wird ein Vertrag zwischen der GmbH als Auftraggeber und dem LFV/KV als Hilfsperson geschlossen.
4. Diese Verträge werden für jede Maßnahme individuell mit Angabe von Tag, Ort, Zeit usw. erstellt, so dass es dafür keine Formblätter mehr gibt.



5. Nach Durchführung der Maßnahme rechnet der LFV/KV mit Originalbelegen in der Geschäftsstelle ab und der Spender erhält seine Spendenbescheinigung.

Beispiele für Spendenverwendungszweck

- für Vortragstätigkeit
- für Seminare
- für Bildungsarbeit
- für Projekte wie „Kochen mit Kindern“ oder „Zukunftstag“
- für Maßnahmen zum Erhalt der plattdeutschen Sprache
- für Volkstanzgruppen oder Erhalt von Trachten

Beispiele für Spendenarten

Geldspende:

Die Spende wird vom Spender auf das **Konto der GmbH des Landesverbandes bei der**

Sparkasse Hannover
IBAN DE52 2505 0180 0900 1812 81
BIC SPKH DE 2H XXX

überwiesen.

Verzicht auf Honorar:

Hält ein/e Referent/in in einem KV/LFV einen Vortrag und verzichtet auf das Honorar, so kann auch hier eine Spendenquittung ausgestellt werden. Es findet in diesem Fall kein Geldfluss statt.

Sachspende:

Erhält ein KV/LFV z.B. einen Beamer als Sachspende, kann auch hierfür eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

In jedem Fall bedarf es der vorherigen Absprache mit der Geschäftsstelle!

Bei Unklarheiten oder Fragen zu Spenden rufen Sie uns bitte in der Geschäftsstelle an!